

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Mit einer Bundesratsinitiative die heroingestützte Behandlung Schwerstsuchtabhängiger ermöglichen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zu starten, um schnellstmöglich die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine heroingestützte Behandlung Schwerstsuchtabhängiger zu schaffen.

29. 11. 2006

Vogt, Ursula Haußmann
und Fraktion

Begründung

Diamorphin (Heroin) ist derzeit keine verschreibungsfähige Substanz. Nach den jetzigen Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) ist der Einsatz nur ausnahmsweise zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken möglich. Um es in der medizinischen Versorgung zur Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger verwenden zu können, müsste es aus Anlage I des § 1 (1) BtMG (nicht verkehrsfähige Betäubungsmittel) in Anlage III (verkehrsfähige und verschreibungsfähige Betäubungsmittel) überführt werden.

Auf Bundesebene scheidet dies zurzeit an der Blockadehaltung der Union. Die SPD und die zuständige Drogenbeauftragte der Bundesregierung befürworten eine solche Änderung des BtMG. Für das Land hat die Blockadehaltung der Union zur Folge, dass in Karlsruhe die Fortführung der Substitution für die Teilnehmer des Modellversuches nicht gesichert ist.

Eingegangen: 29. 11. 2006 / Ausgegeben: 18. 01. 2007

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Darüber hinaus wird schwer suchtkranken Menschen eine medizinische Therapie vorenthalten, deren Wirksamkeit und Überlegenheit gegenüber anderen Behandlungsalternativen wissenschaftlich eindeutig bewiesen ist. Das Land ist nun gefordert, die Blockadehaltung der Union auf Bundesebene aufzulösen. Nachdem die zuständige Landes-Sozialministerin die diamorphingestützte Behandlung befürwortet und es im baden-württembergischen Landtag eine Mehrheit für diese Behandlungsform gibt, ist nun die Landesregierung gefordert, tätig zu werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2006 Nr. 53–0141.5/14/639 nimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zu starten, um schnellstmöglich die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine heroingestützte Behandlung Schwerstsuchtabhängiger zu schaffen.

Die Regierungsfractionen haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode darauf verständigt, dass unter Einbeziehung von Experten geprüft und bis Mitte 2007 entschieden wird, ob und unter welchen Bedingungen in Ausnahmefällen bei Schwerstabhängigen, bei denen wiederholte Therapien zur Entziehung erfolglos geblieben sind, die Abgabe von Heroin als Vorstufe einer differenzierten, auf Entzug gerichteten Therapie in Betracht kommen kann.

Dr. Stolz
Ministerin für Arbeit und Soziales